

constitutional court. High Court of Justice proceedings need to be transferred to the administrative courts, which will hear cases based upon defined causes of action and establish the facts prior to making a decision, realizing also the limits of justiciability. Appeals on questions of law may be brought before the Supreme Court.

3. Part VIII, concerning the challenges of Holocaust dilemmas, analyses the most interesting cases tried in Israel as well as other pertinent materials regarding the problems that had arisen. Regarding the *Kastner* case, serious doubts may be raised regarding the authors' conclusions. Recent writings, too, indicate that Kastner has remained a controversial figure.¹⁰ It may be that, in the future, documents still kept secret by the Israeli GSS will be opened to the public and shed more light on his case.

4. Part IX is too short to inform the reader of the numerous subjects of substantive and procedural law covered therein. Covering all of these subjects in 60 pages is another mission impossible.

IV. The book is of particular interest to scholars interested in constitutional law, state and religion, and Holocaust studies. In all these fields, the reader will find an interesting exposition and a valuable contribution to the legal situation obtaining in Israel, to the problems encountered and to their treatment by the legislature, by the executive and especially by the Supreme Court. By contrast, the introduction to Jewish law and to Israeli private and commercial law would benefit from a much more extensive treatment hopefully to be achieved in the third edition.

Tel Aviv

TALIA EINHORN

Deutsch-polnische Rechtsgemeinschaft. Gemeinsam in Europa, gemeinsam für Europa. Hrsg. von *Udo Fink, Peter-Christian Müller-Graff, Krzysztof Oplustil, Przemyslaw Roguski*. – Baden-Baden: Nomos 2021. 161 S. (Rechtstransformation in der Europäischen Union. 13.)

1. Das Buch setzt sich aus Beiträgen zusammen, die anlässlich der 20-jährigen Zusammenarbeit zwischen der Jagiellonen-Universität in Krakau, der Juristischen Fakultät der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg und der Johannes Gutenberg-Universität Mainz im Rahmen der Schule des deutschen Rechts für polnische Juristen in Krakau und des dortigen LL.M.-Studiengangs Polnisches Wirtschaftsrecht für Studenten aus Deutschland geschrieben wurden. Besonders interessant ist, dass sich der Titel des Buches nicht nur auf den deutsch-polnischen Rechtsverkehr bezieht, sondern das viel stärkere und deutlich aussagekräftigere Wort „Rechtsgemeinschaft“ verwendet (im Untertitel ergänzt durch die Angabe: „Gemeinsam in Europa, gemeinsam für Europa“). Man kann davon

¹⁰ Cf., e.g., *Ruth Landau*, *The Price of Silence – The Jewish Leaderships in Slovakia and in Hungary during the Holocaust* (2022) (in Hebrew; Landau is a Professor (em.), Hebrew University of Jerusalem); *Paul Bogdanor*, *Kasztner's Crime* (2016); *Ayala Nedeivi*, *Between Krausz and Kasztner – The Struggle for the Rescue of the Hungarian Jews* (2014) (in Hebrew), an extended study based on the author's doctoral dissertation at Haifa University.

ausgehen, dass die Betonung der gemeinschaftlichen Dimension dieses Verhältnisses nicht zufällig ist – und dass sie einen Versuch darstellt, die allgemeineren Gedanken der Autoren über die Natur des Verhältnisses zwischen polnischem und deutschem Recht und (was auch wichtig ist) zwischen polnischen und deutschen Rechtswissenschaftlern und -praktikern auszudrücken. Dies wirft die Frage auf, wie genau diese „Gemeinschaft“ verstanden werden kann.

2. Selbstverständlich bestehen auch im rechtlichen Bereich enge Beziehungen zwischen Polen und Deutschland. Aufgrund der unmittelbaren geographischen Nähe der beiden Länder (oder allgemeiner: der beiden Kulturkreise) wird seit jeher eine starke wirtschaftliche Zusammenarbeit praktiziert. Beispiele dafür lassen sich bis ins Mittelalter zurückverfolgen. Die Neuzeit stellt, vor allem ab dem 19. Jahrhundert, jedoch eine entscheidende Etappe in der Entwicklung der deutsch-polnischen Rechtsbeziehungen dar, welche auch im Mittelpunkt dieses Buches steht. Seit Beginn des 20. Jahrhunderts wurde die Dynamik der deutsch-polnischen Rechtsbeziehungen nicht nur durch die beiden Weltkriege, sondern auch durch die wirtschaftlichen und sozialen Veränderungen auf beiden Seiten der Grenze bestimmt. Polen erlangte 1918 seine Unabhängigkeit zurück und übernahm einen Teil der Ostgebiete des ehemaligen Deutschen Reiches. Das in diesen Ostgebieten geltende deutsche Recht wurde für fast drei Jahrzehnte zu dem in Polen geltenden Recht.¹ Folglich war es für polnische Gerichte in der Zwischenkriegszeit ganz selbstverständlich, die Rechtsprechung des Reichsgerichts zu zitieren und auf die zeitgenössischen Ausgaben der Kommentare zum deutschen Recht zu verweisen. In dieser Zeit gab es zweifellos einen sehr starken und direkten Fluss von Rechtskonzepten aus Deutschland nach Polen – oder genauer gesagt: die Nutzung eines Bestandes an Rechtsprechung und Schrifttum zu einer einheitlichen Rechtsordnung, die in beiden Ländern in Kraft war.² Außerdem hatten einige polnische Rechtsprofessoren, Richter und Anwälte in der Zwischenkriegszeit nach 1918 deutsche Wurzeln.³ Doch auch in die umgekehrte Richtung gab es zuweilen prägende Einflüsse;

¹ Seit seiner Gründung war der polnische Staat – obwohl er politisch und verfassungsrechtlich eine Einheit bildete – in rechtlicher Hinsicht paradoxerweise eher ein Bundesstaat. Bis 1939 galten auf seinem Gebiet vier Rechtssysteme: das deutsche, das österreichische, das französische (mit Änderungen im Laufe des 19. Jahrhunderts) und das Recht des ehemaligen Russischen Reiches. Für kurze Zeit galt in einem Teil der polnischen Gebiete auch ungarisches Gewohnheitsrecht, das nach einigen Jahren von den polnischen Behörden durch österreichisches Recht ersetzt wurde. Dieses Mosaik von Rechtssystemen erforderte die rasche Einführung separater interner Regeln des „internationalen“ Privatrechts – und mit der Zeit deren Ersetzung durch neue, für den gesamten Staat einheitliche Regeln. Der Vereinheitlichungsprozess wurde erst nach dem Zweiten Weltkrieg abgeschlossen; siehe z. B. *Georg Geilke*, *Zur Polnischen Rechtsgeographie*, Jahrbuch für Ostrecht 4 (1963) 105–172, 152–172.

² Diesbezüglich auch *Geilke*, *Zur Polnischen Rechtsgeographie* (Fn. 1) 127–134.

³ So zum Beispiel Ignacy Koschembahr-Łyskowski (habilitiert in Breslau, dann Dozent für Recht in Freiburg, Lemberg und Warschau). Auch viele andere Wissenschaftler der Zwischenkriegszeit hatten einen starken deutschen Einschlag in ihrer Biografie, beispielsweise Leon Petrażycki (Professor in St. Petersburg und später in Warschau, mit Studienaufenthalten in Berlin und Heidelberg) oder Fryderyk Zoll (Professor in Krakau, ausgebildet u. a. an den Universitäten Leipzig, Berlin, Halle und Göttingen); siehe weiter hierzu auch *Claudia Kraft*, *Europa im Blick der polnischen Juristen: Rechtsordnung und juristische Profession in Polen im Spannungsfeld zwischen Nation und Europa 1918–1939* (2002).

Tadeusz Wludyka etwa betont die polnischen Wurzeln des Denkens von Carl Menger (der in Krakau promovierte), dem Begründer der österreichischen liberalen Schule der Ökonomie (S. 33).

Im Laufe der Zeit begann das deutsche Recht eine wichtige Rolle bei der Vereinheitlichung des polnischen Rechts zu spielen. So war das deutsche Recht einer der wichtigsten Bezugspunkte bei der Schaffung der polnischen Gesetzbücher aus der Zwischenkriegszeit: Strafgesetzbuch (1932), Obligationenrecht (1932), Zivilprozessordnung (1932) und Strafprozessordnung (1928).⁴ Dieser Einfluss blieb, wenn auch indirekt, nach dem Zweiten Weltkrieg bestehen – als das polnische Recht, das unter dem ideologischen Einfluss des Sozialismus in der sowjetischen Version stand, auf struktureller Ebene (z. B. in vielen Fragmenten des materiellen und prozessualen Privatrechts) sehr viele Lösungen aus der Zwischenkriegszeit beibehielt und direkt auf das deutsche Recht verwies. Dies galt u. a. für das Gesellschaftsrecht, über das *Krzysztof Oplustil* in dem hier besprochenen Sammelband ausführlicher schreibt (S. 87–104). In dieser Zeit fand auch ein wissenschaftlicher Austausch zwischen Polen und Deutschland – nicht nur der DDR, sondern auch der Bundesrepublik – statt, u. a. im Rahmen westdeutscher und polnischer Wissenschaftsstipendien. Dies führte zu gemeinsamen Forschungsprojekten, Veröffentlichungen und Konferenzen.⁵ Dieser Einfluss hielt auch nach dem Niedergang des Kommunismus und dem Beginn der Vorbereitungen Polens auf die EU-Integration (Mitte der 1990er-Jahre) an.

3. Aus diesem Grund ist das polnische Recht bis heute stark von deutschen Lösungen beeinflusst: oft versteckt, aber aus einer vergleichenden Perspektive dennoch leicht feststellbar. Wie unschwer zu erkennen ist, führten die oben beschriebenen Entwicklungen zu einem insgesamt einseitigen Ideenfluss – von West nach Ost. Aus geopolitischen Gründen lag Polen, wie andere mitteleuropäische Länder auch, eher in der wirtschaftlichen und rechtlichen Peripherie und damit außerhalb des Mainstreams der europäischen Diskussion.⁶ Das polnische Rechtssystem der Zwischenkriegszeit ist ein interessantes Beispiel für ein junges Rechtssystem, das versucht, die modernen Errungenschaften der damaligen Rechtswissenschaft zu übernehmen und Elemente aus den Rechtssystemen anderer Länder (insbesondere Deutschlands, Österreichs und Frankreichs sowie in gewissem Maße der Schweiz) kreativ zu kombinieren.⁷ Unter diesem Gesichtspunkt fand das polnische Recht auch in der deutschen Literatur jener

⁴ *Bronisław Helczyński*, The Law in the Reborn State, in: *Polish Law Throughout the Ages*, hrsg. von Wencelas J. Wagner (1970) 139–176.

⁵ Siehe z. B.: *Staatsangehörigkeit, Soziale Grundrechte, Wirtschaftliche Zusammenarbeit nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen*, hrsg. von Józef Kokot (1976).

⁶ *Ewa Łętowska*, The Rule of Law on the Peripheries of Europe: On Poland's Transformation – 1988–2016 (21.7.2017), The New School for Social Research, <<https://blogs.newschool.edu/tcids/2017/07/24/the-rule-of-law-on-the-peripheries-of-europe-a-keynote-address-by-ewa-letowska>> (24.8.2022); *Rafał Mańko / Martin Škop / Markéta Štěpáníková*, Carving Out Central Europe as a Space of Legal Culture: A Way Out of Peripherality?, *Wrocław Review of Law, Administration & Economics* 6:2 (2016) 4–28.

⁷ Siehe auch: *Laboratorium für internationale gesetzgeberische Arbeit: Die Geburt der polnischen Rechtsordnung der Zwischenkriegszeit im europäischen Kontext*, hrsg. von Martin Löhnig / Anna Moszyńska (2021).

Zeit Erwähnung⁸ – wenngleich man kaum sagen kann, dass es damals Gegenstand ernsthafter Auseinandersetzung wurde.

4. Der Begriff der Gemeinschaft, auf den im vorliegenden Band Bezug genommen wird, setzt die Existenz von Gegenseitigkeit voraus. Kann man denn tatsächlich nicht nur von einem deutsch-polnischen Rechtsverkehr in der fraglichen Zeit, sondern von einer wirklichen Rechtsgemeinschaft sprechen? Obwohl das Buch diese Frage nicht explizit stellt, scheint die Antwort zwischen den Zeilen enthalten zu sein. Die überwiegende Mehrheit der Autoren bezieht sich auf die deutsch-polnischen Beziehungen unter dem Blickwinkel des Rechts der Europäischen Union. So haben etwa *Peter-Christian Müller-Graff* (S. 17–26) und *Stanisław Biernat* (S. 27–30) diesem Problem viel Raum gewidmet. All diese Beiträge betrachten das polnische und das deutsche Recht aus der Perspektive des gemeinsamen Rahmens, der durch den EU-Besitzstand für sie geschaffen wurde. Die Mechanismen des EU-Rechts schaffen in der Tat eine völlig andere Plattform für die Betrachtung der Rechtsbeziehungen zwischen den west- und mitteleuropäischen Ländern und kehren die klassische Dynamik zwischen Zentrum und Peripherie teilweise um.

Dies geschieht durch die Möglichkeit aller Mitgliedstaaten, rechtliche Fragen und Probleme in die gemeinsame Diskussion einzubringen, und zwar über den EU-Rechtsetzungsmechanismus und Vorlagefragen an den EuGH.⁹ Die Rechtsgemeinschaft, die im Rahmen der gemeinsamen EU-Rechtsmechanismen aufgebaut wurde, ist auch auf der Grundlage der Zusammenarbeit zwischen den Gerichten und Ämtern beider Staaten entstanden. Dies gilt zum Beispiel für die Unternehmenspolitik, über die *Peter Hommelhoff* aus der Perspektive des deutsch-polnischen Dialogs ausführlich schreibt (S. 79–86). Unter einem ähnlichen Gesichtspunkt thematisieren *Piotr Tereskiewicz* und *Anna Wysocka-Bar* die Bedeutung des polnischen Vindikationslegats für deutsches Recht (S. 129–138). Ausgewählte Probleme des polnischen und des EU-Rechts werden auch in den Texten von *Fryderyk Zoll* über den neuen Begriff des Verbrauchers im EU-Recht (S. 105–114), *Leszek Mitrus* über Massenentlassungen im polnischen Arbeitsrecht (S. 115–128) und *Paweł Kuglarz* über die vorbereitete Liquidation (S. 139–161) behandelt.

Schließlich ist ein eigener Teil des Buches verfassungsrechtlichen Problemen gewidmet (Teil 2, S. 39–96). Dies ist besonders relevant angesichts der Verfassungskrise, die sich seit 2015 in Polen entwickelt hat – was paradoxerweise zu einer bedeutenden Entwicklung vieler EU-Rechtsnormen geführt hat, die indirekt alle Mitgliedstaaten betreffen. Obwohl das Buch dieses Thema nicht geradewegs anspricht, enthält es Texte von *Matthias Cornils* (S. 45–57) und *Dieter Dörr* (S. 59–76) über die Rechtsstaatlichkeit und einen Aufsatz von *Jerzy Stelmach* über gemeinsame Werte (S. 41–44), die einen unmittelbaren Bezugspunkt für die Diskussion über die Rechtsstaatlichkeit in Polen darstellen.

⁸ So z. B. *Udo Rukser*, Das neue polnische Obligationenrecht, [Rabels] Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht 8 (1934) 342–375.

⁹ *Hans-Wolfgang Micklitz*, Prologue: The Westernisation of the East and the Easternisation of the West, in: *Central European Judges Under the European Influence: The Transformative Power of the EU Revisited*, hrsg. von Michal Bobek (2015) 1–12, 10–12.

5. Die „Gemeinschaft“, die das Buch beschreibt, ist nicht nur eine (weitgehend unidirektionale) Beziehung, die auf dem klassisch verstandenen Fluss von Ideen und der Transplantation von Recht beruht. Diese Gemeinschaft bildet sich auch auf einer ganz anderen Ebene, und zwar innerhalb der gemeinsamen Mechanismen des EU-Rechts, welche zur Zusammenarbeit zwischen Ländern und Rechtsordnungen zwingen. Mechanismen wie die gegenseitige Anerkennung von Urteilen oder die Zusammenarbeit im Steuerbereich führen zur Herausbildung gemeinsamer Standards im Verständnis von Rechtsnormen und den dahinterstehenden Werten.

Schließlich verändert die Struktur des europäischen Rechts die klassische Dynamik zwischen Zentrum und Peripherie. Sie hat in gewissem Maße einen „Gleichheitseffekt“, da sie die Möglichkeit eröffnet, dass alle Rechtsordnungen an der Schaffung eines gemeinsamen rechtlichen Besitzstandes teilhaben. Besonders wichtig ist, dass das europäische Recht Kanäle schafft, um Perspektiven und Aspekte in den Diskurs einzubringen, die aus Rechtsordnungen stammen, die traditionell nicht den Kern des Rechtsdiskurses in Europa bilden.

Hamburg

MATEUSZ GROCHOWSKI

Husa, Jaakko: Interdisciplinary Comparative Law. Rubbing Shoulders with the Neighbours or Standing Alone in a Crowd. – Cheltenham, UK; Northampton, MA, USA: Edward Elgar 2022. IX, 242 pp. (Elgar Studies in Legal Research Methods.)

Jaakko Husa is Professor in Law and Globalisation at the Faculty of Law of the University of Helsinki, Finland and the author of numerous works, mainly dealing with comparative law in a broad sense. The preface presents his new book as a synthesis of his earlier scholarship spanning some twenty years. Much of the text and many of its thoughts and arguments have been published previously in articles and book chapters, but are said to have been thoroughly reorganized and re-evaluated here with the ambition of developing and putting together a research monograph that critically discusses, analyses and presents arguments on the interdisciplinary features of comparative legal scholarship.

For the uninitiated reader, the words “interdisciplinary” and “rubbing shoulders” in the book’s title need explaining. Not to be confused with multidisciplinary and transdisciplinarity, interdisciplinarity refers in this book to a model of research in which scholars pay regard to each other’s perspectives and compare their research results through a transfer of knowledge across disciplinary boundaries, i.e., from one specialized field of knowledge to another (p. 2). In this respect, comparative law is said to stand alone in a crowd, since it cannot rely on support from a big sister (as opposed to, for example, legal history or legal sociology). In the author’s view, scholarly comparative law differs very much from the doctrinal study of law, which deals with actual legal rules, principles and concepts, whereas interdisciplinary comparative law uses approaches derived from extra-legal disciplines. Although the book admits that lawyers are usually not competent sociologists, linguists, economists or historians, it seeks to encourage comparatists to “cease standing alone in the crowd” and engage in interdisciplinary research by “rubbing shoulders” with neighbouring disciplines.

